

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf ambulante Hilfe zur Pflege

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Nachweise sämtlicher Einnahmen: z. B. Rentenbescheide, Gehaltsabrechnungen, Krankengeldbescheid, Miet- und Pachteinnahmen, Zinseinkünfte o.ä.
- ggf. letzter Bescheid vom Jobcenter
- Nachweise über die Unterkunftskosten (Mietvertrag + Mietbescheinigung ausgefüllt vom Vermieter) und Nachweis über die Heizkosten, ggf. auch Wasser- & Abwasserabschläge
- bei Hauseigentum ist der anliegende Grundstücksbogen auszufüllen und sämtliche Kosten für das Hausgrundstück durch Nachweise zu belegen
- letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Nachweise über die bestehende Kranken- und Pflegeversicherung und Angabe der Versicherungsart (Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung, Familienversicherung)
- ggf. Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vom Landesamt für Soziale Dienste
- Kontoauszüge sämtlicher Konten der letzten drei Monate
- Sparsbuchauszüge sämtlicher Sparsbücher der letzten drei Monate
- ggf. Nachweise über eine Haftpflicht- und Hausratversicherung
- ggf.: bei einer Lebensversicherung Nachweise über den aktuellen Rückkaufswert (direkt bei der Versicherung erfragen) / Nachweise über eine Sterbeversicherung / Nachweise über einen Bestattungskostenvorsorgevertrag
- ggf. Fahrzeugschein, Angabe des Kilometerstandes
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad, Kostenvoranschlag/Rechnung des Pflegegeldes, Pflegevertrag, Gutachten des MDK

Hinweis:

Bei dieser Aufzählung handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Zudem weise ich darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die Unterlagen im Original einzureichen, dann werden von hier die entsprechenden Kopien gemacht und Sie erhalten Ihre Originale zurück. Sie können jedoch auch direkt Kopien einreichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Träger der Sozialhilfe die Möglichkeit besteht auf Ersuchen Daten im Rahmen eines Kontoabrufes nach § 93 Abs. 8 i. V. m. § 93 b Abgabenordnung über das Finanzamt beim Bundesamt für Finanzen abzurufen.